

Ratsherrn  
Niels Schmidt

[niels.schmidt@dielinke-nrw.de](mailto:niels.schmidt@dielinke-nrw.de)

Bottrop, 02.09.2022

**Ihre Anfrage vom 17.08.2022 betr. „Lokale Auswirkungen von Inflation und Gas-Umlage“**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Informationen und Antworten geben:

**Frage 1.):** *Wie viele Menschen erhalten aktuell Wohngeld?*

Im Monat August 2022 haben in Bottrop 1.396 Haushalte Wohngeld erhalten.

**Frage 2.):** *Wie viele Menschen erhalten aktuell den Kinderzuschlag?*

Der Kinderzuschlag wird von der Familienkasse, einer Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit, gezahlt, die ihre Statistik zu dem Kinderzuschlag regelmäßig auf ihrer Homepage veröffentlicht (siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de/> ).

**Frage 3.):** *Wie viele Menschen erhalten aktuell ergänzende Grundsicherungsleistungen neben einer Erwerbstätigkeit?*

Grundsicherung nach dem SGB XII haben im Juli 2022 in Bottrop 33 Personen erhalten. Die Zahlen nach dem SGB II sind auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht (siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de/> ).

**Frage 4.):** *Wie viele Menschen erhalten aktuell Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung?*

Nach dem Stand Juli 2022 sind dies 1.883 Personen.

**Frage 5.):** *Wie viele Menschen haben aktuell Anspruch auf die Grundrente?*

Die Grundrente wird von den Rentenversicherungsträgern geprüft und bewilligt. Die Stadtverwaltung hat keine Informationen zum insgesamt möglichen Personenkreis (betroffen sind auch Rentner ohne Grundsicherungsansprüche nach dem SGB XII). Aktuell erhalten 59 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) den Freibetrag für Grundrentenzeiten nach § 82a SGB XII (bis 224,5 € mtl.) und davon 20 Personen eine Grundrente (= zusätzliche Entgeltpunkte). Die Prüfung der Rentenversicherungsträger ist noch bis Ende 2022 angelegt.

**Frage 6.):** *Wie viele Menschen haben aktuell Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?*

Im Juli 2022 waren dies 952 Personen.

**Frage 7.):** *Wie viele Menschen erhalten eine Rente in einer Höhe, bei der Anspruch auf Grundsicherung im Alter bestehen würde?*

Die Renten(-höhe) von Personen, die aktuell keine Leistungsempfänger nach dem SGB XII sind, sind der Stadtverwaltung nicht bekannt. Bei einer Bedarfsberechnung nach dem SGB XII sind sämtliche Einkommen, das Vermögen und die persönlichen Verhältnisse sowie andere Leistungen wie z. B. Wohngeld zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) kann daher nur individuell ermittelt werden.

**Frage 8.):** *Mit wie vielen Fällen von Haushalten, die nicht in der Lage sind, ihre Strom- oder Gasrechnungen ordnungsgemäß zu bedienen, rechnen Sie für das laufende und das kommende Jahr?*

Hier liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor.

**Frage 9.):** *Gegen wie viele Haushalte wurde 2021 aufgrund ausstehender Rechnungen eine Strom- oder Gas-Sperre verhängt?*

Hier liegen der Stadtverwaltung keine Zahlen vor. Auskunft könnten ggf. alle Strom- und Gasanbieter am Markt geben.

**Frage 10.):** *Gegen wie viele Haushalte wurde 2022 bisher aufgrund ausstehender Rechnungen eine Strom- oder Gas-Sperre verhängt?*

Hier liegen der Stadtverwaltung keine Zahlen vor. Auskunft könnten ggf. alle Strom- und Gasanbieter am Markt geben.

**Frage 11.):** *Mit wie vielen Strom- oder Gas-Sperren rechnet die Verwaltung in Bottrop für das Jahr 2022 und für das Jahr 2023 etwa?*

Hier liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor.

**Frage 12.):** *Die Kommunen Bottrop, Gladbeck und Gelsenkirchen halten die Mehrheit der Anteile an der ELE. Haben Sie mit ihren Amtskolleginnen in Gladbeck und Gelsenkirchen bereits Kontakt aufgenommen, um die ELE dazu zu bewegen, auf Strom- und Gas-Sperre im laufenden Jahr und im Jahr 2023 zu verzichten? Wenn ja: Was waren die Ergebnisse dieser Bemühungen? Wenn Nein: Warum wurde bisher darauf verzichtet?*

Die Frage wird zusammenfassend unter Frage 13 beantwortet.

Zur kommunalen Beteiligungsmehrheit merke ich an, dass im Zuge der Neufassung der Verträge am 26.08.2020 die Mehrheit erworben wurde, der erworbene Geschäftsanteil jedoch infolge der Stimmrechtsbindung (§ 2 des Konsortialvertrages) bis zum 30.06.2026 nach den Vorgaben der innogy westenergie bzw. Rechtsnachfolgerin auszuüben ist.

**Frage 13.):** *Hat Kämmerer Brunnhofer in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied der ELE bereits im Aufsichtsrat eine Initiative zum Verzicht auf Strom- oder Gassperren zumindest für das laufende Jahr und das Jahr 2023 ergriffen, oder hat er Ratsherrn Gerdes als 1. stv. Aufsichtsratsvorsitzenden der ELE gebeten, zeitnah zu einer zeitnahen Beratung dieser Frage im Aufsichtsrat einzuladen? Wenn ja: Was waren die Ergebnisse dieser Bemühungen? Wenn Nein: Warum wurde bisher darauf verzichtet?*

Zu Beratungen des Aufsichtsrates der ELE GmbH kann aus rechtlichen Gründen keine Auskunft gegeben werden.

Losgelöst davon beschäftigen sich viele Energieversorgungsunternehmen mit allen Problemstellungen, die mit der aktuellen Energiekrise zusammenhängen, auch mit den sich zunehmend entwickelnden sozialen Verwerfungen.

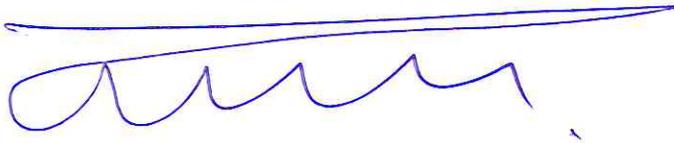
Für Strom- oder Gassperren wäre ein bundesweiter gesetzlicher Ansatz die nachhaltigste Lösung, da es infolge der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte viele verschiedene Leistungsanbieter und Vertragskonstellationen gibt. Diskussionen auf bundespolitischer Ebene finden auch in dieser Frage zurzeit statt.

Kritisch anzumerken bleibt, dass mit verbotenen Strom- und Gassperren das Auflaufen unbezahlter Energielieferrechnungen und die damit einhergehende Verschuldung der Menschen nicht verhindert wird. Daher ist die Beratung zu möglichen finanziellen Unterstützungen von elementarer Bedeutung. Das betrifft auch einmalige Hilfeleistungen an Personen, die keine regelmäßigen (laufenden) Hilfeleistungsansprüche besitzen. Die ELE GmbH bietet selbst entsprechende Beratungen zu Zahlungserleichterungen (u. a.) an. In der Frage finanzieller Unterstützungsleistungen arbeiten verschiedene Leistungsträger, insbesondere die AfB, das Sozialamt und die Verbraucherberatungen in einem engen Austausch mit der ELE zusammen.

Zu Ihrer Bitte, den Punkt „Lokale Auswirkungen der Preissteigerungen und der geplanten Gas-Umlage“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt zu nehmen, möchte ich auf die Aussprache in der Sitzung des Ältestenrates am 26.08.2022 verweisen. Die Verwaltung wird in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie und des Bau- und Verkehrsausschusses über die Energiekrise und ihre Auswirkungen berichten.

Ihre o.g. Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der Fraktionen und Sprechern der anderen Ratsgruppen zu Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line at the top and a series of wavy, connected loops below it.